

antifaschistischer aktionstag

am 18. august 2007

Wir rufen alle Antifaschistinnen und Antifaschisten dazu auf, am 18. August deutlich zu zeigen, dass wir jeder Form der Verherrlichung des Nationalsozialismus entschieden entgentreten – egal wann und egal wo!

20 Jahre ist es her, dass die letzte Führungsperson des nationalsozialistischen Regimes zu Grabe getragen wurde: Am 17. August 1987 beging der Hitlerstellvertreter Rudolf Hess im Militärgefängnis Berlin-Spandau Selbstmord. Seitdem versuchen Alt- und Neonazis alljährlich seiner zu gedenken. Im Kern geht es dabei jedoch um den Versuch, den Nationalsozialismus zu rehabilitieren und ein revisionistisches Geschichtsbild zu etablieren. Dem setzen wir unseren Antifaschistisch-en Aktionstag entgegen. Die verschiedenen neonazistischen Erzählungen, die sich um den glühenden Antisemiten und Hitlerverehrer Hess ranken, schienen zumindest bis zum Jahr 2004 recht wirkungsvoll: Fast 5000 Alt- und Neonazis marschierten durch das bayrische Wunsiedel um Hess zu gedenken. Dort liegt er begraben und dieser Ort ist es auch, der seit seinem Tod im jährlichen Mittelpunkt neonazistischen Interesses steht. Das ritualisierte Gedenken an den Hitlerstellvertreter war in den Jahren 2001 bis 2004 eines der wichtigsten Events der Neonaziszene: es war spektralen- und länderübergreifend, ein fester Termin mit starken intern stabilisierenden Effekten. Die vermeintliche Trauer ließ Szenestreitigkeiten in den Hintergrund rücken, setzte emotionale und identitäre Bindungskräfte frei und bot die Möglich-

keit zur Konstruktion nationalsozialistischer Traditionslinien. Diese Effekte sind eng verkoppelt mit der Präsenz auf der Straße – es ist der Versuch, Hess als Symbolfigur am Leben zu erhalten. In den letzten beiden Jahren wurde der Hessmarsch aufgrund öffentlichen und antifaschistischen Drucks verboten. Die versuchten Ersatzveranstaltungen fielen jedoch in ihrer Bedeutung weit hinter die der Hessmärsche in Wunsiedel zurück. Die bisherigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Hessmarsch waren Eilentscheidungen. Die Verfassungsmäßigkeit des erweiterten Volksverhetzungsparagraphen, auf den sich die Verbote stützen, wurde nicht geprüft. Eine solche Überprüfung kann nur im Rahmen der laufenden Klage des Anmelders Rieger gegen die Verbote der Vorjahre erfolgen. Diese Klage ist vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof abgelehnt worden, eine abschließende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Hauptsacheverfahren ist nicht absehbar. Auch dieses Jahr wird es also wieder zu einer Eilentscheidung kommen. Deren Ausgang ist erneut ungewiss. Klar ist aber, dass das Verfassungsgericht das Verbot nicht jedes Jahr bestätigen und die Nazis auf die Anmeldungen für die nächsten Jahre verweisen kann.

**kein ort für die verherrlichung des nationalsozialismus!
kein raum für die verdrehung der geschichte!
keine zeit für die nation!**